

Beschluss

zur 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, den 23.02.2015

7. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Fachmarktzentrum Neuer Marktplatz" Stadtteil Usingen

I. Entscheidung und Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen

II. Beschluss über die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Stadtverordneter Daume tut seinen Unmut darüber kund, dass im neu geplanten Projekt auch eine Franchise-Apotheke einen Platz bekommen soll.

Stadtverordnetenvorsteher Liese greift ein, dass es am heutigen Abend lediglich um die Offenlegung geht und darüber, welche Gewerbeansiedlungen dort stattfinden, an anderer Stelle einer ausführlichen Diskussion bedarf.

Beschluss-Nr. X/6-2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- I. Die in der Anlage zur Beschlussvorlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplanvorentwurf „Fachmarktzentrum Neuer Marktplatz“, Stadtteil Usingen eingegangen sind, werden als Stellungnahmen der Stadt Usingen abgewogen.
- II.
 - 1.) Der Entwurf des Bebauungsplanes der der Beschlussvorlage beiliegt, (Anlage 2) wird für die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
 - 2.) Der Vorhaben- und Erschließungsplan, der der Beschlussvorlage beiliegt (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen und für die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.
 - 3.) Die der Beschlussvorlage beigefügten und dem Bebauungsplan zugehörigen Unterlagen, die Begründung mit Umweltbericht nebst den ebenfalls beigefügten Fachgutachten (Anlage 4-11), werden zur Kenntnis genommen und für die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen), 0 Enthaltungen